Stadt Jessen (Elster)

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: 2026/035
Amt/ Fachbereich Bauamt
Anlagen:

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Stadtrat	27.05.2026	Entscheidung öffentlich

Gegenstand der Vorlage
Überplanmäßige Auszahlung Kauf Geräteträger Typ Unimog

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) beschließt überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 259.301,00 EUR zum Ankauf eines Geräteträgers Typ Unimog U 427, unter Beachtung des § 105 KVG LSA, für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt:

Produkt:	111303	- städtischer Bauhof
Konto:	783100 (071100 – Fahrzeuge)	- Auszahlungen für den Erwerb von VG über 1.000 EUR
Haushaltsansatz 2026:		137.800,00 EUR
Rest aus 2025:		149.446,15 EUR
gebunden 2026:		287.246,15 EUR
verfügbar 2026:		0,00 EUR

Invest.-Nr. 11130315001.2

Begründung:
Der Leasingvertrag für den im Bauhof der Stadt Jessen (Elster) genutzten Unimog mit dem Kennzeichen JE-JE 15 endete zum 18.02.2026.
Bereits Ende des vergangenen Jahres wurden in den Stadtratssitzungen vom 25.11.2025 und 18.12.2025 Varianten bezüglich des Kaufes eines Neufahrzeuges sowie eines Gebrauchtfahrzeuges besprochen.

Unter den zwei Varianten der Anschaffung eines Unimog:

1. Kauf eines gebrauchten Fahrzeugs (BJ 08/2021) mit min. Nachrüstung einer 24 V Steckdose

   UND

2. Kauf eines neuen Fahrzeugs (Lieferung Sep. 2026)

wurde unter Einhaltung des § 11 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO LSA) ein mindester Wirtschaftlichkeitsvergleich der Anschaffungskosten und den der Finanzierung zu Grunde liegenden Folgekosten Abschreibungen und Verzinsung des Eigenkapitals geführt.

Als grundlegende Basis wurde die Nutzungsdauer der AfA-Tabelle der Stadt Jessen (Elster) für vergleichbare Fahrzeuge von 120 Monaten herangezogen.
Heruntergebrochen auf die monatlichen Kosten für Abschreibung und Verzinsung über die Restnutzungsdauer oder die Gesamtnutzungsdauer ergibt ein mindester Wirtschaftlichkeitsvergleich folgende anzusetzende monatliche Aufwendungen:

1. Das gebrauchte Fahrzeug U 423 – **2.830,29 EUR / m,**
2. Das neue Fahrzeug U 427 - **2.528,18 EUR / m.**

Die Beauftragung ist zwingend erforderlich, um die kommunale Pflichtaufgabe der Straßenunterhaltung zu gewährleisten.
Da der Leasingvertrag bereits am 18.02.2026 ausgelaufen ist, ist ein Aufschub bis zur nächsten Haushaltsperiode nicht möglich.

Die Deckung der überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 259.301,00 EUR erfolgt aus:

Deckung:

Produkt:	541101	- Gemeindestraßen
Sachkonto:	785200	- Auszahlungen für Tiefbauarbeiten
mit:		259.301,00 EUR
Invest-Nr.		541101.15005.2 Gewerbegebiet II (Maßnahme verschoben in Folgejahr)